

Häufigste Anlageformen für VL

Anlageformen **mit** staatlicher Zulage:

Anlageform	Einkommensvoraussetzung für	Förderungshöhe
Bausparvertrag	1. Sparzulage: Einkommen nicht über 17.900 €	1. Sparzulage: 43 €
	2. Wohnungsbauprämie: Einkommen nicht über 25.600 €	2. Wohnungsbauprämie: 45 €
Aktienfonds	Sparzulage: Einkommen nicht über 20.000 €	Sparzulage: 80 €

Der Unterschied obiger Anlageformen liegt in den Renditechancen: der sicherheitsorientierte Anleger kennt beim Bausparvertrag seine Auszahlungssumme und kann das Geld z.B. auch für Hausbau oder Modernisierung verwenden. Der Aktienfonds bietet dagegen größere Renditechancen aber auch ein höheres Verlustrisiko. Die Anlage kann z.B. auch ins Minus laufen.

Anlageformen **ohne** staatliche Zulage:

Anlageform	Vorteile/ Nachteile	Für wen:
Banksparkplan	Kein Minus wie bei Aktienfonds möglich. Leider ist aber der Renditezins variabel d.h. er kann während der Laufzeit sinken.	Sicherheitsorientierte Anleger, die z.B. aufgrund der Einkommenshöhe keine staatliche Sparzulage erhalten.
Betriebliche Altersvorsorge	Der Vertrag muss nicht alle sechs Jahre erneuert werden. Das Geld erhält man erst im Rentenalter und muss es dann versteuern.	Anleger, die keine staatliche Zulage erhalten und ihren Steuerfreibetrag für Altersvorsorge nicht ausgeschöpft haben.

Wichtige Infos findest du unter:

- www.verbraucherzentrale-bayern.de
- www.stiftung-warentest.de



Was du schon immer über vermögenswirksame Leistungen wissen wolltest!



Präventionsprojekt Jugendschulden
Paul-Heyse-Straße 22
80336 München

info@cashless-muenchen.de
www.cashless-muenchen.de

CASHLESS-MÜNCHEN ist ein Projekt von



gefördert von der



Landeshauptstadt
München
Sozialreferat

Bekomme ich vermögenswirksame Leistungen?

Als Arbeitnehmer genügt ein Blick in den Tarifvertrag und schon weiß man, ob man ein Anrecht auf vermögenswirksame Leistungen (VL) hat. Wenn dies nicht der Fall ist, sind VL eine freiwillige Leistung des Arbeitgebers, d.h. er ist nicht verpflichtet diese zu gewähren. Selbstständige bekommen keine VL.

Vorteile

Arbeitgeber und evtl. Staat beteiligen sich:

- So schießt der Arbeitgeber z.B. jeden Monat zwischen 6,45 € und 40,00 € zu.
- Der Staat beteiligt sich unter bestimmten Voraussetzungen zusätzlich mit der Arbeitnehmersparzulage und/oder Wohnungsbauprämie.

Und so geht's

Wenn dein Arbeitgeber VL gewährt, kannst du bei der Bank bzw. der Bausparkasse einen Sparvertrag abschließen; diesen legst du deinem Arbeitgeber vor, damit er weiß wohin er die monatlichen Beträge überweisen soll.

Die staatlichen Sparzulagen

- Die staatlichen Sparzulagen hängen vom Einkommen ab, d.h. das jährliche Einkommen darf bei dir als Alleinstehendem 17.900 € netto nicht übersteigen.
- Die Zuschüsse reichen von 43,00 € bis 72,00 € jährlich.

Die Arbeitnehmersparzulage vom Staat musst du jedes Jahr mit deiner Steuererklärung beantragen. Dazu muss man eine Bescheinigung des Geldinstitutes in der Anlage N in der Steuererklärung hinzufügen. Die Wohnungsbauprämie wird über die Bausparkasse beantragt und das Finanzamt zahlt dann die Fördersumme am Ende der Sperrfrist in den Vertrag ein.

Wichtig:

Bevor du einen Vertrag über VL abschließt, solltest du dich immer genau über die verschiedenen Anlageempfehlungen, z.B. bei der Stiftung Warentest, informieren und die Angebote von verschiedenen Banken und Bausparkassen vergleichen. Hilfe bieten hier auch die Verbraucherzentralen.

Verschiedene Anlageformen:

- Typische Anlageprodukte für VL sind Bausparvertrag, Banksparplan, Aktienfond und betriebliche Altersvorsorge. Für welche Sparform du dich entscheidest, hängt davon ab, ob du eher sicherheitsorientiert sparen möchtest oder ob du bereit bist für höhere Renditechancen, also höhere Zugewinnchancen, auch eine höheres Risiko einzugehen.
- Schau dir hierzu noch die Übersicht auf der Rückseite dieses Flyers an.
- In der Metall-, Elektro- oder Chemie- Branche dürfen die VL ausschließlich dem Aufbau einer zusätzlichen Altersversorgung dienen.

Laufzeit der VL-Produkte

Die Laufzeit der VL-Produkte ist gesetzlich vorgeschrieben.

- Die Ansparzeit für Bau- und Banksparpläne sowie Aktienfonds dauert 6 Jahre. Danach schließt sich eine Sperrzeit von bis zu 12 Monaten an. Während dieser Frist kannst du nicht an dein Geld. Nach spätestens 7 Jahren kannst du über dein Geld frei verfügen.
- Über eine betriebliche Altersvorsorge kannst du erst mit Eintritt ins Rentenalter verfügen.

Was sind VL?